



PostAuto
Belpstrasse 37
3030 Bern 30

PostAuto, Belpstrasse 37, 3030 Bern 30

Per E-Mail an die Transportunternehmen im regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV und Ortsverkehr) auf der Strasse (Bus, Trolleybus, Tram) sowie Seilbahn- und Schifffahrtsunternehmen

Datum 3. Juli 2020
Ihre Nachricht
Kontaktperson Christa Hostettler
E-Mail covid-info@postauto.ch
Direktwahl

Corona-Bulletin #21 **Wichtige Informationen zur Systemführerschaft Strasse (COVID-19)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2020 eine generelle Maskenpflicht für den öffentlichen Verkehr im Sinne einer Präventionsmassnahme beschlossen. Auf der Basis der [Verordnung](#) und den entsprechenden [Erläuterungen](#) haben BAV, SBB und PostAuto das beigelegte Faktenblatt erarbeitet. Diesem Faktenblatt entnehmen Sie die wichtigsten, übergreifenden Informationen zur Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr.

In Abstimmung mit den Bundesämtern für Gesundheit (BAG) und Verkehr (BAV) werden die Systemführerinnen SBB und PostAuto das Schutzkonzept öV mit den Ausführungen zur Maskenpflicht ergänzen und stellen dieses so rasch wie möglich auf der Webseite <https://covid-info.postauto.ch/de/dokumente> zur Verfügung. Die übrigen Bestimmungen des Schutzkonzepts öV behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Die heute versandte Medienmitteilung des BAV, der SBB und von PostAuto legen wir diesem Schreiben ebenfalls bei.

Nachfolgend leiten wir Ihnen ergänzende Informationen aus Sicht der Systemführerschaft Strasse weiter.

Ergänzungen zu Anordnungen und Empfehlungen

- Schutzmassnahmen für das Fahrpersonal

Die Sicherheit während der Fahrt hat jederzeit oberste Priorität. Für das Fahrpersonal gelten die Bestimmungen des Schutzkonzepts öV. Während der Fahrt gibt es keine Pflicht eine Schutzmaske zu tragen. Das freiwillige Tragen von Schutzmaterial ist allen Mitarbeitenden jederzeit erlaubt.

Die vorderste Sitzreihe bleibt gesperrt und die vorderste Tür geschlossen, wenn das Fahrpersonal nicht durch einen abgetrennten Bereich oder vergleichbare Massnahmen geschützt ist. Einzig für den Ticketverkauf oder für Personen mit Sehbehinderungen wird sie geöffnet.

Fahrerinnen und Fahrer dürfen während der Fahrt Masken tragen, sie müssen aber nicht. Die Fahrsicherheit muss jederzeit gewährleistet sein. Eine Ausnahme gilt beim Ticketverkauf: Fahrerinnen und Fahrer tragen während dem Verkaufsvorgang eine Maske, falls der Schutz nicht beispielsweise durch eine Trennscheibe sichergestellt ist.

3. Juli 2020

Datum

Seite 2

Die Empfehlung an die Fahrgäste, Tickets im Voraus über digitale Vertriebskanäle zu lösen, gilt weiterhin.

- **Aufgaben des Personals in Bezug auf die Maskenpflicht**

Die Einführung der Maskenpflicht ändert grundsätzlich nichts an den Aufgaben des Personals. Die wichtigste Aufgabe des Fahrpersonals ist es, die Kundinnen und Kunden sicher und pünktlich ans Ziel zu bringen. Aus diesem Grund ist es nicht die Aufgabe des Fahrpersonals, zu kontrollieren, ob die Reisenden eine Maske tragen. Es nimmt auch keine polizeilichen Aufgaben wahr.

Das Kontrollpersonal weist im Rahmen seiner Tätigkeit Fahrgäste ohne Maske auf die entsprechende Pflicht hin und fordert sie auf, eine Schutzmaske zu tragen. Kommt es zu Auseinandersetzungen mit Fahrgästen, kann das Kontrollpersonal wie üblich die Polizei aufbieten. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gilt auch im öffentlichen Verkehr.

Bei der Maskenpflicht handelt es sich um eine übliche Verhaltensanordnung, wie es sie für andere Bereiche im öffentlichen Verkehr schon gibt. In der entsprechenden Corona-Verordnung sind keine Ordnungsbussen für die Missachtung der Maskenpflicht vorgesehen, im Personenbeförderungsgesetz und in der entsprechenden Verordnung auch nicht.

- **Maskentragen an Haltestellen**

Bei Haltestellen gilt das Schutzkonzept öV weiterhin. Es ist sinnvoll und dringend empfohlen, dass die öV-Kundinnen und -Kunden die Schutzmaske bereits an der Haltestelle tragen, insbesondere wenn die Abstandsvorschriften nicht eingehalten werden können.

- **Schüler- und Charterverkehr**

Für Schülerverkehre auf den Linienverkehren gilt das Schutzkonzept öV. Schüler ab 12 Jahren müssen auf öffentlichen Linien eine Schutzmaske tragen. Bezüglich der geschlossenen Schülerverkehre gelten die Anordnungen der Kantone und der Bestellerorganisationen.

Im Charterverkehr kommen die Regelungen des Bundes zu Veranstaltungen sowie die Schutzkonzepte der Branchenorganisationen zur Anwendung. Das Schutzkonzept öV gilt nicht.

- **Information zur Maskenpflicht im Schiffsverkehr**

Zurzeit wird das Schutzkonzept öV in Bezug auf die Schifffahrt überprüft. Informationen an die Schifffahrtsgesellschaften folgen zeitnah direkt durch den Verband öffentlicher Verkehr (VÖV).

- **Kundeninformation zur Maskenpflicht**

Für die Maskenpflicht wurden neue Schutzkonzept-Sujets mit Piktogrammen als Branchenlösung umgesetzt. Diese sind (ab Freitagnachmittag 3.7.2020) auf <https://covid-info.post-auto.ch/de/kundeninformationen> verfügbar und ersetzen die bisherigen Dokumente/Vorlagen zur Kundeninfo zum Schutzkonzept. Die neuen Sujets zur Maskenpflicht stellen das neue Piktogramm «Maskenpflicht» prominent dar und führen die bisherigen restlichen Regeln weiterhin auf. Vorlagen für Plakate, Bildschirme und Audio-Durchsagen (als Text) stehen zur Verfügung. Alle Werbemittel mit dem «bisherigem» Schutzkonzept sowie den Testimonials (Zitate der Prominenten) sind zu entfernen und durch die neuen Umsetzungen zu ersetzen.

Termine und weiteres Vorgehen

- **14. Rapport Systemführerschaft (Schiene und Strasse) am Montag 6. Juli 2020 um 11.00 Uhr**

Die Systemführer SBB und PostAuto führen wiederum ein telefonisches Update für Transportunternehmen durch. Sie erhalten die Einladung direkt von der SBB. PostAuto wird im Anschluss einen kurzen Austausch zu den Strassenthemen in französischer Sprache durchführen. Die Einladung folgt mit separatem Termin an die betroffenen Unternehmen.

- **13. Besteller-Call am Montag 6. Juli 2020 um 16.45 Uhr**

Die Einladung zum telefonischen Update des BAV und der Systemführer SBB und PostAuto mit den Bestellern wird durch die SBB an die Teilnehmer verschickt.

Weitere Bulletins

Die nächste Ausgabe des Corona-Bulletins wird verschickt, sobald es wichtige Neuigkeiten zu kommunizieren gibt

Wichtige Links:

- PostAuto: [Informationsseite für die öffentlichen Transportunternehmen auf der Strasse](#)
- SBB: [Informationsseite für die öffentlichen Transportunternehmen auf der Schiene](#)
- Alliance SwissPass: www.allianceswisspass.ch/coronavirus
- BAV: [Konkrete operative Betriebsplanung im Zusammenhang mit Epidemien oder Pandemien](#)
- BAG: [Microsite Neues Coronavirus](#)
- BAG: [Empfehlungen zum öffentlichen Verkehr](#)

Wichtige Kontaktstellen:

- Systemführerschaft öV auf der Strasse: covid-info@postauto.ch
- BAV: info@bav.admin.ch

Freundliche Grüsse

PostAuto AG



Christian Plüss
Leiter PostAuto

PostAuto AG



Christa Hostettler
Leiterin Verkauf PostAuto

Kopie an:

- BAV, Peter Füglistaler
- SBB, Bernhard Meier / Jürg Grob
- KöV, Mitglieder und Sekretariat
- Direktoren der kantonalen Ämter für öffentlichen Verkehr
- Alliance SwissPass, Tarif- und Verkehrsverbunde
- VöV, Ueli Stückelberger